

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	17=37 (1871)
Heft:	2
Artikel:	Die Antwort des schweiz. Militärdepartements auf die Eingabe des oberaargauischen Offiziersvereins, die Einführung des Meter-Visiers mit Elevation bis 1200 Meter für unsere Handfeuerwaffen
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-94459

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVII. Jahrgang.

Basel.

XVII. Jahrgang. 1871.

Nr. 2.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis der Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Die Antwort des schweiz. Militärdepartements auf die Eingabe des oberraargauischen Offiziersvereins, die Einführung des Meter-Vissers mit Elevation bis 1200 Meter für unsere Handfeuerwaffen. — Zu unserer Kriegsberedschaft. — Über das Projekt der neuen Militärorganisation des Hrn. Bundesrat Weli. — Kreisbeschreibungen des elbg. Militärdepartements an die betreffenden Gemeinden. — Eidgenossenschaft: Festungsfrage. Grenzbesetzung. Bundesstadt. Ostschweiz. Kavallerie-Verfassung vom 18. Dezember 1870. Biel: Allgemeine Militär-Gesellschaft.

Die Antwort des schweiz. Militärdepartements auf die Eingabe des oberraargauischen Offiziersvereins, die Einführung des Meter-Vissers mit Elevation bis 1200 Meter für unsere Handfeuerwaffen.

Weniger stichhaltige Gründe und schwächere Beweise hat selten ein offizielles Schriftstück enthalten; denn nicht mit einem einzigen Wort kann das neue Vissier gerechtfertigt werden:

„Die Einführung des Metermaßes für die Artillerie war nothwendig, weil dasselbe von den meisten uns umgebenden Staaten schon bereits angenommen, und weil ohne Annahme desselben ein Vergleich der beiderseitigen Leistungen der fremden und eigenen Artillerie nicht möglich wäre; das Nebeneinanderbestehen des früheren Maßes und des metrischen (ersteres bei der Infanterie, letzteres bei der Artillerie) hätte nur zu bedauerlichen Konflikten führen müssen, da Artillerie und Infanterie bei jeder gegenseitigen Mittheilung im Gefecht z. B. für die Entfernung Reduktionen hätte machen müssen.“

Geraude unbegreiflich ist ein derartig geführtes Ratsonnement; begreiflich wäre es vielleicht noch, daß, um einer Reduktion von 4 zu 3 zu entgehen, bei Vergleichen zwischen fremder und eigener Artillerie das Metermaß bei der Artillerie eingeführt wurde; auch leicht ließ sich dies bei der geringen Anzahl von Geschützen durchführen, auch zu verantworten ist die Neuerung, da sie sich zugleich auf die Gesamtheit der Geschütze erstreckte, jede Batterie wieder mit einem Einheitsmaß versehen wurde.

Unbegreiflich aber ist jedenfalls der Schluß, daß, weil die Artillerie das Metermaß, ein einheitliches Maß erhielt, zwei verschiedene bei der Infanterie eingeführt sein müssen; zweierlei Maß bei der In-

fanterie thut nichts, weil hiermit theilweise dem Artillerie-Offizier eine Mühe erspart wird.

Einheitliches Maß soll erlangt werden; wo soll das einheitliche Maß herkommen, wenn man nur vorerst bei dem Betterli das Metermaß einführt. — Als etwas schreckliches besont die Antwort des Militärdepartements den Umstand des Metersystems bei der Artillerie und des früheren Maßes bei der Infanterie; verlorene Gefechte sieht man aus einem solchen Zustand durch die Zellen schwimmen; entsetzliches Unglück könnte entstehen, wenn einmal ein Artillerie-Offizier auf gemachte Meldung hin, Meter in Schritt, oder Schritt in Meter zu reduzieren hätte; das ist aber vollkommen gleichgültig, ohne Nachtheil, der Bemerkung nicht einmal werth, daß von jetzt an bei der Infanterie in jeder Kompanie, in jedem Bataillon, bei jedem Feuer, bei jedem hierauf bezüglichen Kommando die Reduktion vorgenommen werden muß, mit Einführung des Betterli gewehres.

Dass sich ein offizielles Schreiben zu solchen Inkonsistenzen hinreichen lassen könnte, ist kaum verständlich; hat der Umstand, daß bei andern Ländern, daß bei militärischen Arbeiten das Metersystem eingeführt wurde, irgend welchen Grund für sich, daß behaupten bei uns in den Infanteriebataillonen zweierlei Maße eingeführt wurden; ich frage einmal, welche Logik?

Als weiterer Grund der Annahme des Metersystems für unsere Handfeuerwaffen wird angeführt, daß „ohne allen Zweifel in nicht mehr ferner Zeit das Metermaß auch für die bürgerlichen Verhältnisse bei uns eingeführt werden wird“. Schlägt sich dieses Argument nicht von selbst; bei uns ein Maß einführen bei einer neuen Bewaffnung, bei dem man offen zugibt, daß dasselbe noch nicht einmal im bürgerlichen Leben eingeführt, also selbst

verständlich gänzlich unbekannt; geradezu als ein Hohn für uns Infanterieoffiziere und Selbaten kommt mir dies vor; und gar noch der Beifrag, weil doch die Wenigsten Schritte von $2\frac{1}{2}$ Fuß machten, müssten ohnehin schon Reduktionen vorgenommen werden, und im Gefecht das Abschreiten der Distanz kaum vorkommen werde; zwei Grundsätze, die für Jedermann selbstverständlich; dagegen unbegreiflich, scheint es, wie der Verfasser der Antwort an den aargauischen Offiziersverein die Reduktion von Meter in Schritt (z. B. von 500 Schritt in Meter) auf gleiche Stufe setzen kann mit dem Ausgleichen einer abgeschrägten Distanz gegenüber der gleichen mit der Messschnur gemessen; ich beneide den Verfasser um sein ruhiges Blut, und gewiß mit mir noch manch anderer Infanterieoffizier; ich beneide den Verfasser um seine Zuversicht und Ruhe, mit der er im Gefecht der einen Abteilung seines Bataillons die Distanz und Kommando zum Feuer in Schritt und der andern gleiches Kommando in Meter gibt, vorausgesetzt, daß dann auch gleiche Distanz herauskomme; im gleichen Athemzuge wird ein enormer Uebelstand bei der Infanterie zu rechtfertigen gesucht, während das gleiche Verhältniß zwischen Artillerie und Infanterie bestehend als höchst nachtheilig erklärt wird.

Endlich behauptet die Antwort, „daß ohne große „Ausgaben die Rücknahme der Maßregel, das neue „Metervisier betreffend, nicht mehr möglich“; dies ist geradezu unrichtig; es sind sozusagen noch gar keine neuen Visiere vorhanden, und werden auch nicht sobald in zureichender Anzahl vorhanden sein; wenn dies nicht der Fall wäre, so könnten die fertigen Gewehre an die Kantone abgeliefert werden, dies geschieht aber eben nicht, gerade weil keine neuen Visiere fertig; wohl wären aber noch tausende alter Visiere vorhanden, diese wegzuwerfen kostet aber nichts, nicht wahr?

„Bei erster Ruhepause werden die übrigen Waffen zur neuen Graduation eingezogen werden.“

Ein trostreicher Spruch wahrlich; verbürgt Jemand für eine nahe bevorstehende Ruhepause, wohl eher steht auch für uns das Gegenhell in Aussicht; liegt das jüngste Gewaltstückchen mit Luxemburg so weit von uns ab, daß wir von Ruhe träumen dürfen; bis zum letzten Nagel für die Schuhe alles in Bereitschaft sezen, ist allein das richtige jegige Streben; wir müssen bei den jegigen politischen Gestaltungen alle Kraft, alle Mittel zum Widerstand in uns selbst finden, und wie bald, wer weiß es, müssen wir vielleicht zu diesen Mitteln greifen; Welch Glend, welche Entmuthigung, welche Wuth unter Volk und Truppen, wenn dann so Manches vielleicht unzulänglich oder mangelhaft vorhanden; gehört dazu nicht auch, daß unter solchen Verhältnissen nichts eingeführt wird, was Schaden bringen kann; und mehr Nachtheile und Schaden wird für uns aus zweierlei Graduation entstehen, als wenn wir zweierlei Kaliber hätten; warum von dieser Maßregel nicht zurückgehen, bis die vorausgesehene Ruhepause eintreten

wird; warum bei der Infanterie einheitliche Graduation opfern, nur um, bis zu vollständiger Umänderung aller Visiere, doch keine Einheit mit der Artillerie zu haben; ist es wirklich zu viel verlangt von Hrn. Oberst Siegfried und Hrn. Oberst Heß, den zwar bereits eingeführten Besluß über zweierlei Graduation rückgängig zu machen, bis wenigstens batalloonsweise neue Visiere eingeführt werden können; bis zu jener Ruhepause; selbst bei Rücknahme des Metervisiers würde die Fabrikation keinen Augenblick Unterbrechung erleiden, im Gegenthell.

Warum denn uns Infanterieoffizieren eine immerwährende Reduktion des Maßes aufzürden, und immer muß dies in Momente treffen, wo die Sachlage allein schon alle Aufmerksamkeit und Ruhe in Anspruch nimmt; warum uns in diese fatale Position hineinzwingen, nur um der Artillerie vielleicht einmal eine Reduktion zu ersparen? wie das offizielle Schriftstück sagt. Über diese fatalen Zustände bei zweierlei Graduation hilft auch das gespendete Lob an Offiziere und Soldaten über Disziplin und Einsicht nicht hinweg.

Endlich die Bemerkung wegen der Tragweite unserer Waffen bis 1200 Meter; diese ist nicht bestritten worden, wohl aber bestreite ich wieder und verweise auf die geleisteten Beweise in einem früheren Artikel, das Meter-Visier betreffend, daß die Treffsicherheit unserer Waffen schon von 800 Meter ab wegen zu kleiner Kugel und zu leichter Ladung, bei ganz geringem Wind, auf dem Schießplatz schon auf ein Minimum von Prozenttreffer herabsinkt, geschweige denn im Gefecht.

Die Antwort an den aargauischen Offiziersverein gibt dies auch indirekt zu, indem sie für die weiteren Distanzen nur von guten Schützen spricht; geht hieraus nicht hervor, daß zugegeben wird, daß bei dem neuen Visier mit Graduation bis 1200 Meter zuweit gegriiffen wurde, denn nur für einzelne gute Schützen seien solche Distanzen auszubeuten.

Ich stelle noch einmal, gerade gegenüber der Antwort an den aargauischen Offiziersverein, die übrigens mit schwachen Argumenten kämpft und auf sehr schwachen Füßen steht, und indirekt mehr als einmal das Mangelhafte des neuen Visiers zugibt, die Behauptung auf, daß die Einführung des Meter-Visiers beim Betterligewehr jetzt unter den obwaltenden Verhältnissen, wodurch bei der Infanterie zwei Graduationen geschaffen werden, ein Frevel an unsern Truppen ist; ferner, daß ein Visier mit Graduation bis 1200 Meter bei unserer Kugel und Ladung eine Lächerlichkeit ist, endlich umso mehr noch, als die projektierte und adoptierte Metergraduation falsch ist; von keiner Seite wurde mir Einsprache gegen diese Behauptungen gemacht, ich will auch jeder Zeit die aufgestellten Behauptungen auf dem Schießplatz beweisen.

Möge doch in dieser Visier-Angelegenheit in den maßgebenden Kreisen genügend Einsicht und Selbstverleugnung herrschen, um uns jetzt, wo es noch Zeit ist, vor doppelter Graduation und deren nachtheiligen Folgen zu bewahren; will man das Metermaß haben,

so warte man wenigstens, bis man dasselbe bei der Infanterie auch einheitlich einführen und einzubauen kann, gleich wie bei der Artillerie.

Bu unserer Kriegsbereitschaft.

II.

Der Piquetszustand der schweizerischen Armee dauert zur Zeit noch fort (obwohl den berittenen Offizieren bereits die Rationsvergütungen auf unbegreifliche Weise entzogen werden).

Die Gefälligkeiten eines Krieges von dem Umfang, wie er noch gegenwärtig in Frankreich wütet, lassen fortwährend die Gefahr in Betracht ziehen, daß einzelne Truppenteile gegen unsere West-Nordgrenze abgedrängt, ja sogar absichtlich der neutrale Boden verlegt werden könnte (vide neueste Berichte).

Der Fall, daß neue und große Truppenaufgebote stattfinden könnten, ist leicht denkbar, und wir dürfen wohl die Frage stellen, hat man in den Kantonen, hat der einzelne Mann, hat die eidg. Militärverwaltung (in allen ihren Abstufungen) alles dasjenige vorgekehrt, was der Moment mit eiserner Nothwendigkeit erheischen könnte?

Wir glauben, nein!

In den Kantonen geht es sehr verschieden zu. Es gibt solche, wo Dank der Geschäftskennniß und Hingabe einzelner Verwaltungsbeamten mit Energie das Mangelnde herbeigeschafft wird, in andern aber ist kein Hochschein von Verständniß dessen wahrnehmbar, was eine Piquetsstellung erfordert, und wenn selbst die Militärdirektionen den guten Willen bestätigen, vorwärts zu kommen, so sind es öfters die Zeugbeamten und Kriegskommissäre, welche die Sache verschleppen, einmal weil sie verwöhnt sind, und dann, weil sie sich eine Selbstständigkeit anmaßen, die sie ebenso sehr zu Abweichungen von den Reglementen, als zur langsamsten Durchführung von bereits bewilligten Anschaffungen befähigen.

Als Beleg hierfür mag wohl dienen, daß es sogar gröbere Kantone gegeben haben soll, in welchen die von schon Ende August entlassenen Truppen abgegebenen Waffen und Kleider im Monat Oktober und November noch ungereinigt auf Haufen lagen.

Wir bezweifeln in hohem Grade, daß überall Sorge getragen werde, z. B. die Büchsenmacher- und Gewehrbestandtheile mit den der Bewaffnungswelt entsprechenden Reparaturbestandtheilen zu versehen und sich klar zu machen, welche Munition einer resp. taktischen Einheit mitzugeben sei.

Sollte man nicht einmal ein Exempel statuiren und solche Nachlässigkeit, wenn sie wieder vorkommen sollte, kriegsgerichtlich bestrafen?

Beim einzelnen Mann dürfte man ebenfalls fragen, ob er, wenn Waffen, Kleidung und Ausrüstung in seinen Händen sind, denselben die notwendige Aufmerksamkeit schenke, ob dieselben wirklich in einem solchen Zustand erhalten werden, daß dem Aufgebot sofort in voller Kriegsbereitschaft gefolgt werden könne?

Hat der Mann, wenn er zum Fenster hinausschaut

und die Temperatur prüft, sich klar gemacht, daß er zum Ausmarsch gute Fußbekleidung und wollene Socken, ein zweites Paar Hosen und schwarzwollene Fausthandschuhe (mit einer schwarzen Schnur zu befestigen am Kaputrockflegen) haben muß?

Wir glauben, diese Fragen müssen gegenüber Vieilen verneint werden.

Das Land ist eben arm und man kann nicht weitere Opfer für den Wehrstand bringen!!

Die Millionen, die für Tabak und Kneipe ausgegeben werden, könnten zweckmäßig hier ausheulen.

Das schweiz. Militärdepartement (Bundesrat Welti) hat in verdankenswerther Weise diejenigen Maßregeln ergriffen, welche geeignet sein dürften, die Sünden früherer Zeit in den Kantonen auszumerzen. Es muß aber auch hier die Eidgenossenschaft vorausmarschiren und Alles, was an Materialien noch mangelt, sofort herbeischaffen. Es würde sich bei einem künftigen Aufgebot sehr übel ausnehmen, wenn man für die Alarmsignalposten nicht einmal Fernrohre vertheilen könnte, — wenn die den Stäben zu liefernden Fuhrwerke (Fourgons) mangelhaft ausgerüstet oder total für den Zweck unbrauchbar wären oder zu spät kämen. Hier tritt aber der wesentliche Uebelstand zu Tage, daß die verschiedenen eidg. Verwaltungsstellen einander nicht in die Hände arbeiten, daß der Bedarf einer Division an Fuhrwerk, Bureaumaterialien, Karten, Formularen nicht auf bestimmten Sammelpläzen magaziniert und bereits in vollem Bestand und gut geordnet mit dem Aufgebot den Kommandirenden zur Disposition gestellt werden.

Sollte die Zeit es uns erlauben und Neigung vorhanden sein, die Frage noch ferner zu verfolgen, so dürfte es Aufgabe eines Abschnittes III sein, die mangelhafte Stellung der Divisions- und Brigade-Kommandanten vor und während einer Truppenaufstellung zu behandeln.

Ueber das Projekt der neuen Militärorganisation des Hrn. Bundesrat Welti.

(Vom Unteroffiziersverein in Luzern.)

Unser Verein erkennt, daß der Herr Bundesrat Welti durch Veröffentlichung seines Entwurfes einer neuen Militärorganisation sich ein großes Verdienst für unser gemeinsames Vaterland erworben hat.

Er hat den Anstoß gegeben, daß die Frage der Reorganisation allgemein besprochen und in allen Kantonen einer gewissenhaften Untersuchung unterzogen wurde. Es hat uns auch sehr gefreut, daß der Entwurf der neuen Militärorganisation zum Zwecke der Erörterung der Öffentlichkeit übergeben worden ist und der Verfasser gewünscht hat, daß an denselben der Prüfstein der Kritik versucht werde. Dieser Vorgang scheint uns eher als der bisher übliche, die Sache an eine Kommission zu verweisen, zu einem glücklichen Resultate zu führen.

Schon oft haben Kommissionen, welche viel gekostet haben, wenig geleistet; es sind in dieselben